Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/4107-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.11.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Wohnungsverkäufe der WIRO künftig ausschließlich an Mieter/innen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2018 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung

08.11.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

14.11.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag: - zurückgezogen am 20.11.2018, dafür liegt Nr. 2018/AN/4218 vor

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Als Gesellschaftervertreter der Wohnen in Rostock GmbH wird der Oberbürgermeister beauftragt die Geschäftsführung anzuweisen, im Falle der Veräußerung von Bestandswohnungen und/oder Eigentumswohnungen in Erfüllung der Auflagen des Altschuldenhilfegesetzes einen möglichst umfassenden Schutz der vormaligen WIRO-Mieter vertraglich zu vereinbaren. Die vertraglichen Regelungen sind dem Aufsichtsrat der WIRO GmbH zum Beschluss vorzulegen.

Begründung

Die WIRO GmbH hat sowohl Auflagen des Altschuldenhilfegesetzes als auch der Zukunftsgestaltung des eigenen Wohnungsportfolios zu erfüllen. Von daher ist eine Beschränkung von Wohnungsverkäufen ausschließlich an die eigenen Mieter/innen nicht zielführend.

Allerdings hat die WIRO GmbH eine Verantwortung gegenüber ihren Mieter/innen, so dass im Falle von Wohnungsveräußerungen Regelungen zu deren Schutz mit dem Käufer vertraglich zu vereinbaren sind.

Finanzielle Auswirkungen:...

gez. Dr. Sybille Bachmann